



MoB

Mobile Betreuung Bremen

Konzeption

Vorwort

Die Mobile Betreuung Bremen (MoB) ist ein Angebot für junge Menschen mit umfangreichem Hilfebedarf, für die eine stationäre Betreuung erforderlich ist. In der MoB leben die Jugendlichen in trägereigenen Einzelwohnungen.

Konzeptioneller Ausgangspunkt ist es, sich am jungen Menschen mit dessen Lebenswelt im Rahmen der gesellschaftlichen Bedingungen zu orientieren und somit einen unmittelbaren Realitätsbezug herzustellen.

MoB ist Begleitung zur Perspektivfindung und –umsetzung, gerade auch bei schwierigen Ausgangslagen.

Die MoB entstand durch einen Prozess, an dem die Jugendhilfeträger Arbeitskreis für Jugendwohngemeinschaften und Jugendberatung e.V (AJJ), Stiftung Alten Eichen von 1596 (Kinder- und Jugendwohnheim), DRK Kreisverband Bremen e.V. und St. Petri Kinderheim (Stiftung St. Petri Waisenhaus von 1692) beteiligt waren.

Dieser wurde vom Landesjugendamt unterstützt und wissenschaftlich durch Kurt Hekele (Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen Celle e.V.) und Jürgen Blandow (Universität Bremen) begleitet.

Die MoB wurde 1990 in Bremen als innovatives Angebot der stationären Jugendhilfe gegründet und besteht seitdem beständig im Trägerverbund der ursprünglichen Gründer.

Alten Eichen und St. Petri fusionierten über die jub - Diakonische Kinder- und Jugendhilfe zu Petri & Eichen gGmbH, aus der Fusion des AJJ mit VfJ und Planungswerkstatt e.V. entstand der heutige AfJ e.V. Kinder- und Jugendhilfe Bremen.

Es wurden aus vier Trägern die aktuellen drei: AfJ, DRK und Petri & Eichen.

Durch diese Zusammenarbeit werden vielseitige Erfahrungen und Ressourcen gebündelt.

Die MoB ist durch erfolgreiche Arbeit in der Bremer Jugendhilfelandchaft etabliert.

Inhaltsverzeichnis

Zielgruppe.....	4
Ausschlusskriterium	5
Ziele	5
Pädagogisches Konzept	6
Bedarfsorientierte, parteiliche Betreuung	6
Verweildauer	8
Aufnahmeverfahren	8
Wohnraum	8
Anlaufstelle.....	9
Gruppenangebote/Projekte	9
Familien/Elternarbeit	9
Krisenintervention.....	9
Partizipation	9
Beschwerde	10
Rahmenbedingungen	10
Teamstruktur	11
Rechtliche Grundlagen	11
Finanzierung	11
Qualitätsentwicklung.....	12

Zielgruppe

Die MoB ist ein auf Freiwilligkeit basierendes Angebot für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Volljährige, die aufgrund ihrer oft prekären Lebenssituation besonders in ihrer Entwicklung herausgefordert sind.

In begründeten Ausnahmesituationen können Jugendliche mit 15 Jahren aufgenommen werden, wenn ihren Bedarfen entsprochen werden kann.

Wird eine Jugendliche im Laufe der Hilfe schwanger, wird individuell geschaut, ob die MoB weiterhin die passende Hilfe sein kann oder in eine andere Hilfe übergeleitet werden soll.

Die Biografien der jungen Menschen sind häufig von mehreren der folgenden Aspekte geprägt:

- Zu wenig verlässliche und tragfähige Beziehungen im familiären Kontext
- Häufige Beziehungsabbrüche und -verluste
- Wenig Erfahrung mit konstruktiver Interaktion und Beziehungsgestaltung
- Destruktive oder keine Rollenmodelle für ein von der Gesellschaft akzeptiertes Leben als Erwachsener
- Nicht integrierte traumatisierende Erlebnisse
- Vernachlässigungserfahrungen, teils im Säuglingsalter
- Erleben psychischer oder physischer Gewalt durch nahestehende Personen oder Fremde
- Sucht im Familiensystem

Die Lebensgeschichten und Erfahrungen stellen die jungen Menschen vor besondere Herausforderungen.

Es fällt ihnen teils sehr schwer, mit gesellschaftlichen Anforderungen konstruktiv umzugehen und sich ein Lebensumfeld zu schaffen, auf das sie eine positive Entwicklung stützen können.

Dies kann sich auf der Ebene des Verhaltens und der Kompetenzen u.a. so zeigen:

- Verwahrlosungstendenzen
- Schwierigkeiten in der Selbstfürsorge
- Gering ausgeprägte Kompetenzen in der Selbstregulation oder in der Regulation des Konsums von Drogen oder Genussmitteln
- Wenig Alltagskompetenz, wie beispielsweise friedlich in Nachbarschaft wohnen, einkaufen, den Haushalt führen, Geld kalkulieren und planen
- (phasenweise) Delinquenz
- Ein Leben ohne regelmäßige Teilnahme an Schulbildungsangeboten oder festen Arbeitsplatz
- Schwierigkeiten im Erkennen und Wahren der Grenzen anderer
- Dysfunktionale, teils unsichere und brüchige Beziehungsgestaltung bis hin zu Isolation
- Konflikthafte Beziehung und ihre Geschichte mit der Herkunftsfamilie, die auch durch Hilfen nicht gelöst werden konnte
- Sehr feine Antennen für Stimmungen
- Ein eigener, ggf. wechselnder Tag-Nacht-Rhythmus, der die Einhaltung von Terminen erschwert
- Wenig Vertrauen in die Hilfefähigkeit erwachsener Bezugspersonen

- Sprunghaftigkeit
- Flexibilität in Wohnungswechseln

Viele der jungen Menschen, denen die MoB eine Hilfe sein möchte, haben zuvor andere Angebote der Erziehungshilfen evtl. auch therapeutische Settings in Anspruch genommen. Oft wurden diese als nicht besonders hilfreich erlebt oder konnten aus verschiedenen Gründen nicht (weiter) genutzt werden.

Ausschlusskriterium

Freiwilligkeit ist Voraussetzung für die Aufnahme in der MoB.

Jugendliche, bei denen die pädagogische Erreichbarkeit durch eine psychiatrische Beeinträchtigung nicht gegeben ist, können vorerst nicht aufgenommen werden.

Ziele

Die MoB möchte die jungen Menschen darin unterstützen:

- ihre individuelle Persönlichkeit weiterzuentwickeln und ausprägen
- ihre Kompetenzen zu stärken, gut für sich zu sorgen
- ihre Grundversorgung selbstständig zu sichern
- ihre vielfältigen Fähigkeiten weiterzuentwickeln und als solche wahrzunehmen
- ihr Vertrauen in sich selbst und in ihre Selbstwirksamkeit weiterzuentwickeln
- ihre persönlichen, materiellen und sozialen Ressourcen zu erweitern und zu nutzen
- die Konflikte und ggf. Zerwürfnisse mit ihrer Familie zu lösen, zu überwinden und eine zukunftsfähige Beziehung zu gestalten
- sich ein soziales Umfeld zu schaffen und zu erhalten, das sie stützt
- sich eine stimmige Anschlussperspektive aufzubauen
- ggf. weitere Hilfen zu nutzen, wie beispielsweise Therapien oder Programme der Arbeitsagentur

Einen besonderen Wert hat die Entwicklung der Persönlichkeiten, der Ressourcen sowie Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen.

Die Lebensentwürfe der erfolgreich entlassenen jungen Volljährigen sind sehr vielfältig. Manche erreichen eine abgeschlossene Berufsausbildung und erhalten eine Anstellung, gründen eine Familie oder leben in anderen stabilen Beziehungsformen.

Andere schaffen es, ihren Drogenkonsum besser zu regulieren, können ihren Wohnraum halten und ihre Leistungsansprüche geltend machen.

Die Ziele werden jeweils im Rahmen der Hilfeplanung konkretisiert und den Lebensentwürfen angepasst.

Pädagogisches Konzept Bedarfsorientierte, parteiliche Betreuung

Die Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte der MoB gegenüber den jungen Menschen ist gekennzeichnet durch Parteilichkeit. Dies schafft eine notwendige Voraussetzung für den Aufbau und Erhalt einer tragfähigen Beziehung.

Hierin erfahren die Jugendlichen Wertschätzung, Kontinuität, Verlässlichkeit und Zugewandtheit seitens der Betreuer*innen. Dies erleichtert es ihnen, ihre Kompetenzen in unterschiedlichen Lebensbereichen auszuweiten.

Die Betreuung der Jugendlichen orientiert sich an den Bedarfen der/s Einzelnen mit Schwerpunktsetzung auf positiver Verstärkung der Ressourcen bzw. ihrer Resilienzfaktoren. Sie ist eine niedrigschwellige, aufsuchende, lebensweltnahe, sozialpädagogische Betreuungsform, die sich mit den individuellen Lebenslagen und -vorstellungen der Jugendlichen auseinandersetzt und die individuellen Biografien der Jugendlichen berücksichtigt.

Zum erheblichen Teil findet die Betreuung im Lebens- und Wohnumfeld der Jugendlichen statt und bezieht dabei das Umfeld mit ein.

Die Jugendlichen werden täglich im Kontakt mit der Gesellschaft vor eine Vielzahl von Aufgaben gestellt, die sie bewältigen müssen. Sie haben oftmals nicht die Fähigkeiten und/oder Möglichkeiten, diese Aufgaben adäquat zu lösen, machen die Erfahrung, dass bestimmte Verhaltensweisen von der Gesellschaft nicht geduldet werden und sie sich selbst und anderen Schaden zufügen.

Um die Erweiterung ihrer Kompetenzen zu unterstützen, ist es in unterschiedlichen Lebensbereichen hilfreich, sie an Anforderungen heranzuführen und sie bei deren Bewältigung zu begleiten.

Mitunter sind die Betreuer*innen Übersetzer*innen von Lebensrealitäten. Die Bezugsbetreuer*innen geben den Jugendlichen beispielsweise Orientierung, schaffen Entwicklungsfreiräume und unterstützen sie bei der Kommunikation mit ihrem sozialen Umfeld.

Ziel der Betreuung ist es, einen Rahmen zu schaffen, in dem sich die Jugendlichen kompetent und erfolgreich erleben können. Dies geschieht unter vielfältigen Partizipationsmöglichkeiten gemäß dem Motto: „Es wird nicht für die Jugendlichen agiert, sondern immer mit ihnen.“

Der gesamte Betreuungsprozess orientiert sich an den Ressourcen der Jugendlichen und ist darauf ausgerichtet, ihnen die Eigenverantwortlichkeit bei ihrer Lebensgestaltung zu verdeutlichen und Handlungsfähigkeit herzustellen.

Sie werden bei der Bewältigung von frustrierenden Erfahrungen unterstützt.

Bei der Begleitung in ungewohnten oder bislang nicht erfolgreich bewältigten Situationen lernen die Jugendlichen, dass sich jemand für sie einsetzt. Gleichzeitig werden modellhaft Lösungswege aufgezeigt.

Durch diesen Prozess wird das Selbstvertrauen der Jugendlichen gestärkt und sie können eine positivere Selbstwahrnehmung entwickeln.

Die tragfähige Beziehung zwischen den Betreuer*innen und Jugendlichen erlaubt auch klare Rückmeldungen und Auseinandersetzung in Konfliktsituationen oder wenn sie sich und

anderen schaden.

Durch das Gefühl, so angenommen zu sein, wie sie sind, entwickeln sie häufig die Bereitschaft, sich selbstkritisch zu hinterfragen.

Da es sich in der Regel um Jugendliche handelt, die Erwachsenen gegenüber misstrauisch sind und deren Biografien von Beziehungsdefiziten und -abbrüchen gekennzeichnet sind, gestaltet sich der Prozess des Beziehungsaufbaus langwierig. Er fordert von den Bezugsbetreuer*innen Beharrlichkeit bzw. einen „langen Atem“.

Mit Beginn der Maßnahme, in einer Atmosphäre von echtem Neuanfang, wird also eine lebensnahe Auseinandersetzung der jungen Menschen mit den Bedingungen des Alltags gefordert.

Durch intensive Begleitung sollen folgende Alltagskompetenzen im Hinblick auf Verselbständigung vermittelt und geübt werden:

- Entwicklung einer Tagesstruktur
- Haushaltsführung
- Umgang mit Geld
- Umgang mit Behörden
- Sicherung und Erhalt des Wohnraumes
- gesundheitsbewusster Umgang mit dem eigenen Körper
- ggf. seelische Gesundung
- Körperpflege
- Umgang mit Sexualität
- schulische und berufliche Fähigkeiten
- Freizeitgestaltung
- Beziehungsfähigkeit / Umgang mit Gefühlen
- Konfliktbewältigung
- Erlernen von sozialen Kompetenzen / Frustrationstoleranz
- Kommunikationsfähigkeit
- Verantwortungsübernahme
- (Lebens-)Perspektiventwicklung

Besonderes Augenmerk wird auf alle Inhalte und Ziele gelegt, die die Jugendlichen selbst formulieren. Darüber hinaus ist aber auch die Entwicklung und der Erhalt einer Tagesstruktur so z.B. die Einbindung der jungen Menschen in schulische und berufsorientierende Maßnahmen oder Regelangebote wichtig.

Durch die ganztägige Betreuungsmöglichkeit können auch Weck- und Bringdienste, Schulwegbegleitungen sowie gezielte Förderungen im Einzel- oder Gruppensetting angeboten werden.

Durch die beschriebenen Strukturen wird die Voraussetzung für ein Höchstmaß an Flexibilität und Kreativität bei der Gestaltung des Betreuungsprozesses mit den Jugendlichen in ihren Lebenssituationen geschaffen.

Zahlreiche Ressourcen, die von den einzelnen Trägern bereitgehalten werden, können jederzeit abgerufen werden.

Verweildauer

Die Verweildauer der Maßnahme orientiert sich am Bedarf der/s Einzelnen und liegt mindestens bei eineinhalb Jahren.

Aufnahmeverfahren

1. Anfrage durch die Jugendämter (ggf. werden Selbstmelder oder Anfragen aus anderen Einrichtungen an das jeweils zuständige Amt verwiesen)
2. Infogespräch: Hier erhalten die Interessent*innen Informationen über das MoB-Angebot und ebenso wird die MoB die Situation der/s Jugendlichen erfassen und ausführliche Informationen über die Bedarfe und Stärken sammeln. Außerdem dient es allen Beteiligten dazu, Rahmenbedingungen zu erläutern sowie Wünsche und Erwartungen abzuklären.
3. Die/ der Jugendliche meldet sich nach erfolgtem Infogespräch bis zu einer vorher vereinbarten Frist persönlich zurück, ob sie/ er sich für die MoB entschieden hat. Bei positiver Entscheidung werden die Informationen zeitnah durch das gesamte Team fachlich ausgewertet und bei ermitteltem Bedarf die personelle und räumliche Kapazität geklärt.
4. In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wird mit allen Beteiligten der Auftrag mit seinen Erwartungen und Zielen besprochen und im Hilfeplan schriftlich festgehalten. Sind alle Beteiligten einverstanden, wird der Aufnahmetermin festgelegt.
5. Zum vereinbarten Termin wird die/ der Jugendliche in einer Übergangswohnung aufgenommen.

Wohnraum

Die Jugendlichen werden während der MoB-Maßnahme in vom Träger angemieteten Wohnungen betreut. Diese Wohnungen unterliegen der Heimaufsicht.

Bei der Aufnahme beziehen die Jugendlichen in der Regel zunächst die von der MoB bereitgestellten Übergangswohnungen. Diese sind bereits bezugsfertig eingerichtet.

Die MoB bietet zudem die Möglichkeit einer anfänglichen Betreuung am aktuellen Aufenthaltsort. Von dort oder von der Übergangswohnung aus suchen die Jugendlichen gemeinsam mit dem/r Betreuer*in eine Wohnung im gesamten Bremer Stadtgebiet, entsprechend eigener Wünsche und den Gegebenheiten des Wohnungsmarktes.

Sämtliche Kosten dieser Wohnung übernimmt der Träger für die Dauer der Betreuung.

Die Jugendlichen richten mit Unterstützung durch die Betreuer*innen die Wohnungen ein und renovieren ggf. gemeinsam. Auch dies ist Teil des Betreuungsprozesses.

Bei Beendigung der Maßnahme sollte der Mietvertrag auf den jungen Menschen übertragen worden sein.

Für akute Krisen stehen Notwohnungen bereit.

Anlaufstelle

Eine räumliche Präsenz findet die MoB in einer gut ausgestatteten und zentral gelegenen Anlaufstelle, die neben den Büros, Besprechungs- und Funktionsräumen auch einen Bereich für die Jugendlichen mit einladender Aufenthaltsqualität bietet.

Eine großzügig ausgestattete Küche, PCs, TV und Kickertisch, Waschmaschinen, Trockner und Dusche sowie ein „Jugendlichenraum“ ermöglichen vielfältige Beschäftigungen in Gruppen- und Einzelaktivitäten.

Gruppenangebote/ Projekte

Die MoB bietet ebenfalls unterschiedliche Angebote und Projekte zur gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung in kleinen oder größeren Gruppen.

In Form von wöchentlich wiederkehrenden Angeboten, wie z. B. Kochen in der Gruppe, kann ein kollektives Miteinander erlebt werden. Beim Paddeln, Fußball oder Klettern werden intensive Erlebnisse und neue Erfahrungen ermöglicht. Im Jahresverlauf fest integriert sind auch Ausflüge, Besichtigungen, Ferienfahrten und Feiern.

Die unterschiedlichen Angebote sollen dazu beitragen, dass die jungen Menschen lernen, sich in Gruppen zurechtzufinden, zu behaupten und sich dadurch positionieren zu können.

Des Weiteren unterstützen diese Angebote die Jugendlichen beim Aufbau einer Tagesstruktur und einer Freizeitgestaltung.

Darüber hinaus können im Gruppenzusammenhang Gespräche geführt werden, in denen die Jugendlichen ihre Themen auch untereinander besprechen können.

Familien/Elternarbeit

Die Intensität der Arbeit mit den Herkunftsfamilien wird von den jungen Menschen bestimmt. Sie orientiert sich daran, was die Jugendlichen im Setting der Verselbständigung benötigen. Die elterlichen Bedarfe werden berücksichtigt und ihre Rechte gewahrt.

Krisenintervention

Die MoB ist strukturell auf die Begleitung von Krisen eingestellt. Diese Krisen werden auch als Chance genutzt, um mit den Jugendlichen ihre Verhaltensmuster zu reflektieren und adäquate Lösungswege zu entwickeln.

Partizipation

Der Betreuungsprozess wird zwischen den jungen Menschen, deren sozialem Umfeld und den zuständigen Betreuer*innen gestaltet. Folglich wird der eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Beteiligung der jungen Menschen eine besondere Bedeutung beigemessen.

Diese Beteiligung beginnt schon vor Aufnahme mit dem Infogespräch.

Freiwilligkeit und der Wille, eine Arbeitsbeziehung zur Bezugsbetreuung aufzubauen, sind zudem zentrale Aufnahmekriterien der MoB.

Im Rahmen der Betreuung werden die Jugendlichen in alle sie direkt betreffenden Prozesse eingebunden. Beispiele hierfür sind:

Aushandlungsprozesse bei der Einteilung der Finanzen, Gestaltung des eigenen Wohnraums, eigenständige Haushaltsführung, Mitgestaltung von Betreuungstreffen und Gruppenangeboten sowie die gemeinsame Erstellung des Handlungsplans.

Transparenz ist ein handlungsleitendes Grundprinzip für alle Betreuungsinteraktionen.

Beschwerde

Die MoB möchte die jungen Menschen darin stärken, sich für ihre Rechte einzusetzen, sich zu äußern, wenn sie beispielsweise mit der Betreuungssituation unzufrieden sind oder sich in anderer Form in der Jugendhilfe ungerecht behandelt oder benachteiligt fühlen.

Die Aufklärung über ihre Rechte ist daher fest im Aufnahmeprozesses der MoB integriert.

In der „Willkommensmappe“, die allen jungen Menschen bei Neuaufnahme übergeben wird, befindet sich eine Auflistung der eigenen Rechte in schriftlicher Form.

Diese werden bereits bei Aufnahme erstmalig mit den jungen Menschen thematisiert.

In dieser Mappe finden sich zudem mögliche Beschwerdewege und -stellen, über die die Jugendlichen ebenfalls umgehend informiert werden.

Die jungen Menschen können sich mit einer Beschwerde an alle Kolleg*innen der MoB wenden. Die Person, die von der Beschwerde Kenntnis erhält, bespricht mit dem jungen Menschen mögliche Vorgehensweisen und nimmt jeweils zeitnah geeignete Maßnahmen in Angriff, um der Beschwerde gerecht zu werden und eine möglichst einvernehmliche Lösung zu finden.

Rahmenbedingungen

Von allen beteiligten Kooperationspartnern wird die Nutzung ihrer materiellen und immateriellen Ausstattung im Bedarfsfalle ermöglicht bzw. konkret angeboten, z. B. die Teilnahme an Fortbildungen im trägereigenen Institut, der Zugang für MoB-Jugendliche in ein niedrigschwelliges Schul- oder Arbeitsprojekt, der Zugriff auf weitere Fahrzeuge, Geräte, Medien und Ausstattungen.

Zur Mobilisierung weiterer Ressourcen tragen auch die weitreichenden Netzwerke der MoB bei.

Die teilweise über Jahrzehnte entstandenen Verbindungen zu Vermieter*innen, Schulsozialarbeiter*innen oder Schuldnerberater*innen ermöglichen immer wieder kurze Wege zu angemessenen Problemlösungen in schwierigen Lagen, die zum Nutzen für die jungen Menschen aktivierbar sind.

Teamstruktur

Das Team der MoB setzt sich aus 17 Mitarbeiter*innen zusammen und arbeitet zu großen Teilen selbstorganisiert. Dies gelingt durch die Verteilung und Übernahme individueller Aufgabenbereiche innerhalb des Teams und dem Einsatz von Arbeitsgruppen zu spezifischen Themenbereichen.

Unterstützt wird das Team von 3 pädagogischen Leitungen, jeweils eine pro Kooperationspartner, die zudem die fachliche Leitung wahrnehmen.

Alle Mitarbeiter*innen des Teams verfügen über eine erzieherische, sozialpädagogische oder vergleichbare Qualifikation sowie Berufserfahrung in der Jugendhilfe.

Regelmäßige und situationsbezogene kollegiale Beratung/ Austausch – in Form von Teambesprechungen, Supervision und Fallbesprechungen – ermöglichen eine fachliche Einschätzung des Betreuungsgeschehens und eine kritische Reflektion des eigenen professionellen Handelns.

Die Fachlichkeit des Teams entwickelt sich kontinuierlich weiter durch regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen.

Dabei wird sich sowohl an relevanten und aktuellen Themen der Jugendhilfe wie auch an Bedarfen der betreuten jungen Menschen orientiert.

Durch die Teamstruktur und die gegenseitige Vertretung in festen Tandems sind alle Mitarbeiter*innen jederzeit soweit über die jungen Menschen informiert, dass sie sofort auf krisenhafte Situationen reagieren können. Bei Urlaub oder Krankheit der Bezugsbetreuer*innen bleibt die fachgerechte Handlungsfähigkeit immer erhalten.

Die pädagogischen Fachkräfte leisten die Betreuungsarbeit einschließlich einer 24-Stunden-Rufbereitschaft für über 50 junge Menschen.

Darüber hinaus liegt der überwiegende Teil des Wohnungsmanagements in Zuständigkeit der MoB-Mitarbeiter*innen; das Anfragemanagement, die Fahrzeuge und das (Möbel)Lager werden ebenfalls in Eigenregie organisiert.

Rechtliche Grundlagen

Die Mobile Betreuung ist eine Maßnahme nach §§ 27, 34, 35 a, 36, 41 SGB VIII sowie nach §§ 66 bis 68 SGB XII.

Finanzierung

Als stationäre Maßnahme wird die MoB durch einen festen, täglichen Entgeltsatz finanziert. Zusätzlich beantragen die Jugendlichen Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die günstigste Monatsfahrkarte.

Sonderanträge werden bei Bedarf gestellt (z.B. Klassenfahrten, Erstbekleidung).

Die zentrale Verwaltung aller finanziellen Mittel durch den Träger und die/ den Betreuer*in ermöglicht ein optimales Zuschneiden der Betreuung auf die Bedarfe und Möglichkeiten der

einzelnen Jugendlichen.

So ist u. a. die Sicherstellung der Mietzahlungen und die Hilfestellung bei der Geldverwaltung der Jugendlichen gewährleistet.

Qualitätsentwicklung

Um die Betreuung transparent und zielgerichtet zu gestalten, werden folgende Mittel zur Dokumentation genutzt:

- Individuelle Dokumentation der einzelnen Betreuungskontakte durch die Mitarbeiter*innen
- wöchentlich stattfindende und protokollierte Besprechungen in Kleingruppen
- Betreuungsplanung in Form eines Handlungsplans/ Entwicklungsberichts der regelmäßig überprüft und fortgeschrieben wird.
- Vorlage eines Abschlussberichtes
- regelmäßige Hilfeplangespräche
- Aktenvermerke und Sofortmeldungen bei besonderen Vorkommnissen

Qualitätsstandards werden durch konzeptionelle Weiterentwicklung, bereits erwähnte Fort- und Weiterbildungen, Reflexionsprozesse, Fachberatungen und Supervisionen sowie durch schriftliche Dokumentation gesichert und kontinuierlich weiterentwickelt.

Bremen, im August 2022